



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Grün- und Umweltamt:
Baumfällungen Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der
2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018
mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
für das Haushaltsjahr 2018 Seite 3
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem
Haushaltsplan und seinen Anlagen für die
Haushaltsjahre 2019/2020 Seite 3
- Ortsübliche Bekanntmachung über
die öffentliche Bekanntgabe der
Bestimmung und Abmarkung von
Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz,
Gemarkung Gonsenheim Seite 3f
- Frühzeitige Bürgerinformation zum
Entwurf des Rahmenplanes
"Friedhof Judensand" Seite 4f
- Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts Seite 5

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Kommunale
Datenzentrale Mainz, 28.08.2018 Seite 5
- Ortsbeirat Mainz-Oberstadt,
05.09.2018 Seite 5

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Grün- und Umweltamt
Baumfällungen
Stand: 10.09.2018

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Oberstadt	Grünanlage Stadtpark	1 x Spitzahorn, Nr. P17010	abgestorben
	Grünanlage Stadtpark	1 x Spitzahorn, Nr. P 23220	Bruchgefahr
	Grünanlage Stadtpark	1 x Esche, Nr. P 24610	Faulstelle
Mainz-Gonsenheim	Grabenstraße	1 x Vogelbeere, Nr. 6	abgestorben
	Lennebergplatz	1 x Ahorn, Nr. 68	abgestorben
Mainz-Altstadt	Gutenbergplatz	1 x Tilia, Nr. 1	abgestorben
Mainz-Neustadt	Rheinallee	1 x Robinie, Nr. 120	Wurzelabriss
Mainz-Ebersheim	L 413	1 x Schwedische Mehlbeere, Nr. 13	abgestorben
Mainz-Hechtsheim	Rheinhessenstraße	1 x Sommerlinde, Nr. 71	abgestorben
	Vogelsbergstraße	1 x Baumhasel, Nr. 25	abgestorben
Mainz-Lerchenberg	Grünanlage hinter Fontanestraße	3 x Hainbuche, o. Nr.	abgestorben
Mainz-Bretzenheim	Grünstreifen Bahnweg	1 x Esche, o. Nr.	teiltrocken
	Gartengewann am Teich	1 x Weide, o. Nr.	abgestorben
Mainz-Laubenheim	Grünanlage Rüsselsheimer Allee	6 x Salix, o. Nr.	teiltrocken
	Grünanlage Rüsselsheimer Allee	1 x Pappel, o. Nr.	Bruchgefahr
Mainz-Finthen	Am Obstmarkt	1 x Platane, Nr. 11	Verlegung Nahwärmenetz



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.09.2018 der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von

Montag, 17.09.2018 bis Dienstag, 25.09.2018, im Rathaus, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 473,

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr - 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr, aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen von

Freitag, 14.09.2018 bis Freitag, 28.09.2018

schriftlich oder per Mail unter dem Stichwort 2. Nachtrag 2018 beim

**Dezernat II für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Postfach 3820, 55028 Mainz,
finanzdezernat@stadt.mainz.de**
eingereicht werden.

Mainz, 14.09.2018
gez. Günter Beck
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.09.2018 der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von

Montag, 17.09.2018 bis Dienstag, 25.09.2018, im Rathaus, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 473,

Montags bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr - 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr, aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen von

Freitag, 14.09.2018 bis Freitag, 28.09.2018

schriftlich oder per Mail unter dem Stichwort Haushaltsplan 2019/2020 beim

**Dezernat II für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Postfach 3820, 55028 Mainz,
finanzdezernat@stadt.mainz.de**
eingereicht werden.

Mainz, 14.09.2018
gez. Günter Beck
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz, Gemarkung Gonsenheim

In der Gemarkung Gonsenheim wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Flurstückserlegung auf Antrag des 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Mainz bestimmt und abgemarkt.

Davon betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Gonsenheim, Flur 2, Flurstücke 418/1, 418/3, 418/4, 419/2, 419/3, 420/1, 422, 423/1, 423/2, 423/3, 423/4, 423/5, 423/9, 423/13, 428/4, 428/5, 429/1, 430/1, 431/1, 432/1, 433/2, 435/2, 436/1, 437/1, 350/1, Flur 3: 128/12, 129/4, 133, 134, 135, 136, 137, 138/2, 138/5, 139/3, 140/4, 141/3, 141/4, 141/6, 141/7, 142, 143, 223/16, 414/11, 414/20 und 414/22

Über diese Maßnahme wurde am 11. September 2018 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359) BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in den Skizzen dargestellt, festgestellt.“

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in den Skizzen dargestellt - abgemarkt. Die mit „A“ gekennzeichneten neuen Grenzpunkte sind nicht zugänglich und können daher nicht abgemarkt werden.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 01.10.2018 bis 26.10.2018 beim 60-Bauamt der Stadt Mainz, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet 60.03 - Bodenordnung und Liegenschaftsvermessung, Zitadelle Bau E, 2. Stock, Zimmer 217 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs.4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung über die Bestimmung und Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist



1. schriftlich oder zur Niederschrift bei „Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation, Postfach 3820, 55028 Mainz“ oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ nach dem Signaturgesetz an: stv-mainz@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Fußnote:

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Entscheidung über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der öffentlichen Vermessungsstelle als richtig bestätigt.

Mainz, den 14.09.2018

Im Auftrag

gez. Klaus-Peter Frorath

(Vermessungsamtsrat)

Stadtverwaltung Mainz - Bauamt

Abt. Vermessung und Geoinformation

.....

Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Bürgerinformation zum Entwurf des
Rahmenplanes "Friedhof Judensand"

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2018 beschlossen, eine frühzeitige Information der Bürgerschaft zu dem Entwurf des Rahmenplanes

"Friedhof Judensand"

durchzuführen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die Information der Bürgerschaft findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Entwurf des o. a. Rahmenplanes liegt in der Zeit

vom 24.09.2018 bis 19.10.2018 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt im o. a. Zeitraum der Entwurf des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. g. Zeitraum steht der Entwurf des o. a. Rahmenplanes im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

unter dem Menüpunkt "Informelle Bürgerbeteiligung" als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen zu den Inhalten des Entwurfes des Rahmenplanes können bis zum 19.10.2018 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in den weiteren Planungsprozess ein.

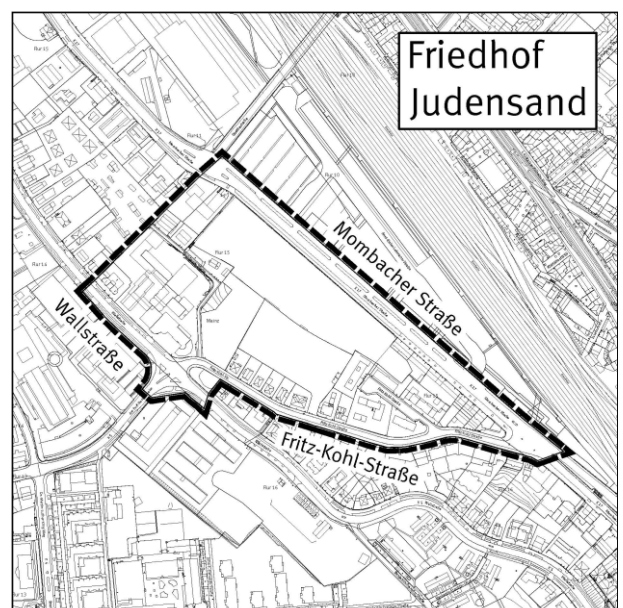
Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Rahmenplan "Friedhof Judensand" soll der Bestand und der Schutz des Friedhofes Judensand gesichert und dessen Gestaltung und Wahrnehmung als bedeutendes Monument im Mainzer Stadtbild nachhaltig gestärkt werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt südwestlich vom Mainzer Hauptbahnhof im Stadtteil Hartenberg/ Münchfeld. Das Plangebiet umfasst das Areal zwischen der Mombacher Straße, der Paul-Denis-Straße und der Fritz-Kohl-Straße und wird begrenzt:

- im Nordosten durch die nördliche und östliche Fahrbahnbegrenzung der Mombacher Straße,
- im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 30, 31, 33/1, 33/5, alle Gemarkung Hartenberg/ Münchfeld, Flur 13 sowie durch die Mombacher Straße,
- im Südosten durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße,
- im Südwesten durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße sowie durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Wallstraße.





Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 14.09.2018
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2018 Herrn Michael Paulus mit Ablauf des 13.09.2018 als Vorstandsmitglied abberufen. Am 07.08.2018 hat der Verwaltungsrat mit Wirkung zum 14. September 2018 Frau Silvia Dotzauer zum Vorstand bestellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand Frau Jeanette Wetterling wird die Anstalt durch beide Mitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorstand ist berechtigt, seine Vertretungsbefugnis auf Beschäftigte der Anstalt zu übertragen.

Mainz, 13.09.2018
in Vertretung
gez. Günter Beck
Bürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrats

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,
28.08.2018

TOP 5, Beschlussvorlage 1197/2018
Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Software zur mobilen Datenerfassung beschlossen.

TOP 6, Beschlussvorlage 1198/2018
Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Endgeräten zur mobilen Datenerfassung beschlossen.

TOP 7, Beschlussvorlage 1199/2018
Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz den Bezug von elektrischer Energie beschlossen.

TOP 9, Beschlussvorlage 1290/2018
Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Einzelpersonalangelegenheiten beschlossen.

Ortsbeirat Mainz-Oberstadt,
05.09.2018

Tagesordnungspunkt 16, Antrag ÖDP,
Vorlage 1331/2018
Beschluss:
Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hat den vorliegenden Antrag einstimmig beschlossen.